

Projektdeckblatt

Projekt:

Ergänzungsantrag: Vorarbeiten für die bauliche Umsetzung eines wichtigen Radwegbauvorhabens zwischen Bormsdorf und Kleinkühren, Länge ca. 4,2 km

Träger:

Amt Preetz-Land für die Gemeinden Kühren, Löptin, Nettelsee und Postfeld

Handlungsfeld der IES:

Tourismus

Richtlinie/ Maßnahmecode:

Tourismus 313

Kosten:

125.307 €

Fördersumme:

57.915 € (55%),
davon neu aus Grundbudget 3.740 €,
da 54.175 € bereits am 15.12.2010 bewilligt.

Kofinanzierung:

Eigenmittel

Bemerkungen:

.

Amt Preetz-Land

Der Amtsvorsteher

EINGEGANGEN AM 29. AUG. 2011

Amt Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn

LAG AktivRegion
Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.
c/o Haus des Kurgastes
Bahnhofstraße 4a
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Dienstgebäude: Am Berg 2, 24211 Schellhorn

Telefon: (04342) 88 66 -6
Telefax: (04342) 88 66-09

Besuchszeiten:
Mo., Do., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Montag 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr
Am Mittwoch ist geschlossen.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dührkoop
Zimmer: 29
Telefondurchwahl: 88 66 -29
E-Mail: duehrkoop@amtpreetzland.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
(unbedingt angeben)

Schellhorn, den

6300.0.212/3.4

25.08.2011

**Vorarbeiten für die bauliche Umsetzung eines wichtigen Radwegebauvorhabens zwischen Bormsdorf und Kleinkühen
Lückenschluss: Nettelsee - Postfeld - Löptin - Kühen - Preetz
hier: Förderantrag - Nachtrag**

Sehr geehrter Herr Möller,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Nachtrag zu meinem Förderantrag vom 03.11.2010 in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:



Konten der Amtskasse

Bankverbindung	Bankleitzahl	Konto-Nr.	Bankverbindung	Bankleitzahl	Konto-Nr.
Förde Sparkasse	210 501 70	20000105	Kieler Volksbank	210 900 07	35000201
Vereinsbank Preetz	200 300 00	93002501	Postbank Hamburg	200 100 20	40644202



Aktivregion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.

Projektvorschlag

<p>Ansprechpersonen Name, Telefon, Email</p> <p>Amt Preetz-Land Anja Dührkoop Tel. 04342/8866-29 Mail: duhrkoop@amtpreetzland.de</p>	<p>Projekttitel</p> <p>Vorarbeiten für die bauliche Umsetzung eines wichtigen Radwegebauvorhabens zwischen Bormsdorf und Kleinkühren, Länge ca. 4,2 km Lückenschluss: Nettelsee – Postfeld – Löptin – Kühren – Preetz</p>	<p>Was soll mit dem Projekt erreicht werden? (Projektziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technische, naturschutzrechtliche, finanzielle und tatsächliche Untersuchung einer durchgehenden Radwegeverbindung zwischen Nettelsee, Postfeld, Löptin und Kühren entlang der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Preetz - Schaffung einer sicheren Grundlage für die Beschlussfassung zur Umsetzung der angestrebten Baumaßnahme durch die betroffenen Kommunen 	<p>Welchen Mehrwert hat das Projekt für die Region? (Kooperation, Vernetzungen, gemeinsames Auftreten)</p> <p>Vorbereitung eines wichtigen Radwegebauvorhabens mit folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Sicherheit der Schulwege zum Schulstandort Preetz - Verbesserung der Naherholung und Förderung des Tourismus - Anbindung der Region bis Bordesholze an das regionale Radwegenetz „Schustertracht“ - Zusammenführung von Lückenschlüssen - Schaffung von Verbindungswegen zwischen den Gemeinden sowie Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit 	<p>Welche Maßnahme(n) soll(en) durchgeführt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme und Kartierung (Grundlagenermittlung) - Vorplanung mit Variantenermittlung und Kostenschätzung - Entwurfsvermessung - Landschaftspflegereischer Begleitplan - Standardbezogene Vorprüfung des Einzelfalls aufgrund der Lage innerhalb der Waldflächen - Bodengutachten - Evtl. faunistische Potentialabschätzung - Abstimmung mit und zwischen planenden Gemeinden - Sondierungsgespräche mit privaten Grundeigentümern bzgl. Grunderwerb - Entwurfsplanung (inkl. Entwurfszeichnung und Kostenberechnung) 	<p>Kooperationspartner Name, Telefon, Email</p> <p>Gemeinden Nettelsee Bürgermeisterin: Anke Jahnke Gemeinde Postfeld Bürgermeister: Wolfgang Mengel Gemeinde Löptin Bürgermeister: Fritz Burchard</p>
---	--	--	--	---	---

<p>Gemeinde Kühren</p> <p>Bürgermeisterin: Gisela Rinck</p> <p>AG „Lückenschluss des regionalen Rad- und Wanderwegenetzes“ (LSF III) Sprecher: Uwe Leimer, Telefon 04302/965892</p> <p>Durch Beschluss der 4 beteiligten Gemeindevertretungen wurde das Amt Preetz-Land mit der Koordinierung der Maßnahme gem. § 4 Abs. 4 Amtsordnung beauftragt.</p>	<p>Beschreibung der Umsetzung – soweit möglich - Zeitraumen, Meilensteine, Kosten, Finanzierung, Marketing</p> <p>Open-Space-Bürgerkonferenz im Rahmen der LSF III (Region Schwentinelal-Barkauer Land) September 2006</p> <p>Erstellung eines regionalen Radwegkonzepts mit Lückenschlusskarte, Beschreibung und Priorisierung von Maßnahmen durch eine regionale Arbeitsgruppe 2006-2008</p> <p>Klärung der Förderfähigkeit der Gesamt(bau)maßnahme mit Finanzierung durch das GVFG und das FAG bis 11/2008</p> <p>Beschlussfassung der Gemeinden über die Vorarbeiten März 2010</p> <p>Positiver Beschluss der AktivRegion zum Förderantrag 04. Mai 2010</p> <p>Auswahl eines Planungsbüros / Planungsauftrag Okt. 2010/Jan. 2011</p> <p>Erstellung der Vorplanung Juni 2011</p> <p>Erstellung der Entwurfsplanung September 2011</p> <p>Auswertung / Beschlussfassung / Beginn der Umsetzung Nov./Dez. 2011</p>	<p>Weitere Anmerkungen</p> <p>Für die unter dem Punkt „Welche Maßnahmen sollen durchgeführt werden“ aufgeführten Leistungen beläuft sich das Honorar auf vorläufig:</p> <table border="0"> <tr> <td>Kosten, netto:</td> <td>105.300,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Aufgegliedert</td> <td>30.500,00 Euro Verkehrsanlagen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>25.800,00 Euro Entwurfsvermessung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>36.600,00 Euro landschaftspflegereischer Begleitplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td>7.400,00 Euro Bodenuntersuchung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5.000,00 Euro faunistische Potentialabschätzung</td> </tr> <tr> <td>zzgl. MwSt.</td> <td>20.007,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Finanzierung:</td> <td>55% 57.915,00 Euro AktivRegion / ELER</td> </tr> <tr> <td></td> <td>45% 47.385,00 Euro Gemeinden</td> </tr> <tr> <td>zzgl. MwSt.</td> <td>20.007,00 Euro Gemeinden</td> </tr> <tr> <td>Eigenanteil, resamti:</td> <td>67.392,00 Euro</td> </tr> </table> <p>Die Finanzierung des Eigenanteils der beteiligten Gemeinden, einschließlich der Aufteilung unter den Gemeinden, ist durch gleich lautende Beschlüsse der beteiligten Gemeindevertretungen gesichert.</p>	Kosten, netto:	105.300,00 Euro	Aufgegliedert	30.500,00 Euro Verkehrsanlagen		25.800,00 Euro Entwurfsvermessung		36.600,00 Euro landschaftspflegereischer Begleitplan		7.400,00 Euro Bodenuntersuchung		5.000,00 Euro faunistische Potentialabschätzung	zzgl. MwSt.	20.007,00 Euro	Finanzierung:	55% 57.915,00 Euro AktivRegion / ELER		45% 47.385,00 Euro Gemeinden	zzgl. MwSt.	20.007,00 Euro Gemeinden	Eigenanteil, resamti:	67.392,00 Euro	<p>Antragsteller:</p> <p>_____ - Der Amtsvorsteher - _____ Im Auftrage: gez. Dührkoop</p>
Kosten, netto:	105.300,00 Euro																								
Aufgegliedert	30.500,00 Euro Verkehrsanlagen																								
	25.800,00 Euro Entwurfsvermessung																								
	36.600,00 Euro landschaftspflegereischer Begleitplan																								
	7.400,00 Euro Bodenuntersuchung																								
	5.000,00 Euro faunistische Potentialabschätzung																								
zzgl. MwSt.	20.007,00 Euro																								
Finanzierung:	55% 57.915,00 Euro AktivRegion / ELER																								
	45% 47.385,00 Euro Gemeinden																								
zzgl. MwSt.	20.007,00 Euro Gemeinden																								
Eigenanteil, resamti:	67.392,00 Euro																								



An das LLUR Flintbek
über

Den Vorstand der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz

Antrag auf Förderung im Rahmen des **Schwerpunktes 4 (LEADER / AktivRegion)**
des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR)

**Projekt: Vorarbeiten für die bauliche Umsetzung eines wichtigen
Radwegebauvorhabens zwischen Bormsdorf und Kleinkühen, Länge ca. 4,2 km
Lückenschluss: Nettelsee – Postfeld – Löptin – Kühen - Preetz**

**Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum in der am
20.05.2011 von der EU-Kommission genehmigten Fassung des 3. Änderungsantrages
sowie des notifizierten 4. Änderungsantrages vom 28.06.2011, genannten
Bestimmungen beantragt:**

ZPLR-Maßnahme und Code (aus Schwerpunkt 1 bis 3):
ländlicher Tourismus, Code 313
ggf. Förderrichtlinie

1. Antragsteller/in:

1.1. Name: Amt Preetz-Land für die Gemeinden Kühren, Löptin,
Nettelsee und Postfeld

1.2. Anschrift: Am Berg 2, 24211 Schellhorn

1.3. Rechtsform:

1.4. Ansprechpartner/in: Anja Dührkoop

1.5. Telefon: 04342/ 8866-29

1.6. E-Mail: duehrkoop@amtpreetzland.de

Telefax: 04342/ 8866-09

04342/ 8866-09

2. Projekt:

2.1. Kurzbeschreibung des Projektes:

Am 03.11.2010 stellten die Gemeinden Kühren, Löptin Nettelsee und Postfeld den Förderantrag für das Projekt „Vorarbeiten für die bauliche Umsetzung eines wichtigen Radwegebauvorhabens zwischen Bormsdorf und Kleinkühen, Länge ca. 4,2 km; Lückenschluss: Nettelsee-Postfeld-Löptin-Kühen-Preetz“. Der Antrag wurde Anfang November 2010 bei der AktivRegion behandelt und bewilligt. Mit Datum vom 15.12.2010, hier eingegangen am 20.12.2010, erteilte das LLUR den Gemeinden den Zuwendungsbescheid. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde im Vorwege nicht erteilt. Demnach konnten die entsprechenden Ingenieurverträge erst im Januar 2011 geschlossen werden. Eine weitere zeitliche Verzögerung entstand durch die Witterung. Mit der Vermessung, die ausschlaggebend für die Grundlagenmittlung ist, konnte erst im Februar 2011 begonnen werden. Das Ingenieurbüro hat mehrere Varianten geprüft und stellte diese erstmals im Juni 2011 vor. Die von den Bürgermeistern favorisierte Variante musste mit den Fachbehörden abgestimmt werden. Es folgten mehrere Orts- und Abstimmungstermine.

Der von den Gemeinden angedachte Zeitplan konnte aus vorgenannten Gründen nicht eingehalten werden. Zusätzlich war zum Zeitpunkt der Vorentwurfsvorstellung erkennbar, dass die im Zuwendungsbescheid vorgegebenen Fristen nicht einzuhalten sind. Daher wurde die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes sowie die Verlängerung für die Vorlage des Zuwendungsbescheides beantragt. Der Fristverlängerung wurde gemäß Änderungsbescheid vom 08.06.2011 zum Zuwendungsbescheid vom 15.12.2010 stattgegeben. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 31.10.2011 verlängert.

Wie vorgesehen wurden die Fachbehörden, wie Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde und Forstbehörde, in die Planung einbezogen.

Das Gespräch mit der Wasserbehörde endete dahingehend, dass ein hydraulischer Nachweis für die Straßenentwässerungseinrichtung gefordert wird. Nähere Informationen zu den Gründen dieser Forderung ist dem anliegenden Aktenvermerk zu entnehmen. Diese geforderte Zusatzleistung ist nicht Bestandteil des geschlossenen Ingenieurvertrages und bedeutet letztendlich Mehrkosten in Höhe von netto 3.500,00 Euro für die Gemeinden. Die Mehrkosten basieren auf eine grobe Kostenschätzung.

Die Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Forstbehörde sind vorerst abgeschlossen. Es konnte eine Einigung hinsichtlich der Trassenführung getroffen werden. Aber auch diese ist mit Auflagen und Anforderungen verbunden. Das führt dazu, dass für die Entwurfsplanung sowie für die Eingriffsbilanzierung eine eigene Bestandsaufnahme, wie z.B. Vorfluter, Einzelbäume und bauliche Anlagen, erforderlich ist. Auch diese unvorhergesehenen Zusatzleistungen führen zu Mehrkosten. Diese werden auf netto 8.820,00 Euro beziffert.

Die im Förderantrag aufgeführten Leistungen von
Kosten, netto: 98.500,00 Euro

aufgegliedert in 27.000,00 Euro

Verkehrsanlagen

16.900,00 Euro

Entwurfsvermessung

36.600,00 Euro

Landschaftspflegerischer Begleitplan

8.000,00 Euro

Baugrunduntersuchung

10.000,00 Euro

faunistische Potentialabschätzung

wurden als förderfähig anerkannt und auf den Zuwendungsbescheid vom 15.12.2010 übertragen.

Das Honorar für die Verkehrsanlagen, die Entwurfsvermessung und dem landschaftspflegerischen Begleitplan basieren auf der Grundlage der Ihnen zur Zustimmung vorgelegten und genehmigten Ingenieurverträge in Anlehnung der HOAI 2009.

Für die Baugrunduntersuchung wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit netto 7.397,00 Euro ab. Im Vergleich zu den veranschlagten Kosten können hier 603,00 Euro eingespart werden.

In der vergangenen Woche wurden den Gemeinden die Angebote für die artenschutzrechtliche Untersuchung vorgelegt. Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich erfreulich auf pauschal netto 2.860,00 Euro. Allerdings ist hier zu erwähnen, dass das Angebot die Ermittlung und Darstellung des potenziellen Bestandes umfasst. Spezielle Untersuchungen bei vorliegenden Indizien, wie Endoskopie, d.h. Untersuchung einzelner Höhlen, sind in dem Angebotspreis nicht berücksichtigt und werden gesondert abgerechnet. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden kann, ob eine spezielle Untersuchung erfolgen muss, werden vorsorglich Kosten in Höhe von netto 5.000,00 Euro angesetzt. Demnach ist hier eine Einsparung von 5.000,00 Euro zu verzeichnen.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Projekt „Vorarbeiten für die bauliche Umsetzung eines wichtigen Radwegebauvorhabens zwischen Bormsdorf und Kleinkühren, Länge ca. 4,2 km; Lückenschluss: Netteisee-Posifeld-Löptin-Kühren-Preetz“ betragen somit unter Berücksichtigung der vorgenannten Mehrkosten und Einsparungen

insgesamt netto:	105.300,00 Euro
aufgliedert in:	
Verkehrsanlagen	30.500,00 Euro
Entwurfsvermessung	25.800,00 Euro
Landschaftspflegerischer Begleitplan	36.600,00 Euro
Baugrunduntersuchung	7.400,00 Euro
faunistische Potentialabschätzung	5.000,00 Euro

Die Finanzierung des Eigenanteils der beteiligten Gemeinden, einschließlich der Aufteilung unter den Gemeinden, ist durch gleich lautende Beschlüsse der beteiligten Gemeindevertretungen gesichert.

2.2. Antrag

Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **57.915,00 €** bzw. in Höhe von **55%** der zuschussfähigen Gesamtkosten beantragt.

Der formelle Förderantrag (Vordruck entsprechend der jeweiligen ZPLR-Maßnahme) ist als Anlage beigefügt.

Schellhorn,

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	
Planungskosten	105.300,00 €
Zwischensumme	105.300,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer für (a)	20.007,00 €
Mehrwertsteuer für	
Mehrwertsteuer für	
Zwischensumme	20.007,00 €
Gesamtkosten	125.307,00 €

Gliederung der Kosten nach:

- Planung
- Personal
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2011	2012
1.) Eigenleistung	47.385,00 €	47.385,00 €	
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	57.915,00 €	57.915,00 €	
3.) Dritte			
Zwischensumme	105.300,00 €	105.300,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2011	2012
1.) Eigenleistung	20.007,00 €	20.007,00 €	
2.) Dritte			
Zwischensumme	20.007,00 €	20.007,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	125.307,00 €	125.307,00 €	0,00 €

Josech-Schreyer-Partner Ingenieurgesellschaft mbH
 Jasmirstraße 2, 23795 Bad Segeberg
 Tel. 04451 / 95 65 60
 Fax 04451 / 95 65 80

Aktenvermerk

Bauvorhaben: Neubau eines Radweges an der Gemeindestraße von Bormsdorf bis Klein Kühren

hier: **Besprechung am 20.06.2011, 10.00 Uhr, mit Herrn Seelig von der Wasserbehörde des Kreises Plön in Plön**

Ergebnis der Besprechung:

Herr Boje erläutert in groben Zügen das geplante Bauvorhaben und die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen anhand der Lagepläne. Demnach versickert das Oberflächenwasser der Gemeindestraße zum größten Teil in den vorhandenen Gräben/Mulden bzw. fließt ungebündelt in die Seitenflächen ab und versickert dort.

Herr Seelig erklärt, dass für den betreffenden Streckenabschnitt der Gemeindestraße bisher keine Einleitungserlaubnis beantragt bzw. erteilt wurde. Im Zuge des Neubaus des Radweges ist für den Abschnitt die Erlaubnis zur Einleitung des Oberflächenwassers in Gewässer II. Ordnung gemäß § 7 WHG sowohl für die Radwegflächen als auch für die Fahrbahnflächen zu beantragen. Die Einleitung des Fahrbahnwassers ist auch dann zu beantragen, wenn der Radweg eigene Entwässerungseinrichtungen erhält.

Alle einzelnen Einleitungsstellen sollen in einem Antrag zusammengestellt werden.

Die Ermittlung der Wassermenge kann gemäß RAS-Ew 2005 erfolgen.

Vor der Einleitung in einem Vorfluter ist das Oberflächenwasser durch geeignete Maßnahmen (Schacht mit Tauchwand, Aufweitung Müde, etc.) zu reinigen. In einem Schacht ist es möglich anstelle einer Tauchwand ein Tauchrohr einzubauen. Eine separate Baugenehmigung gemäß § 36 LWG muss nicht beantragt werden.

Eine Rückhaltung vor Einleitung in eines der großen Gewässer bzw. der hydraulische Nachweis des Gewässers ist nicht erforderlich. Eine Rückhaltung vor Einleitung in eine Kleinrohrleitung ist von der Einleitungsmenge abhängig. Die Rohrleitung ist hydraulisch nachzuweisen.

Ein Antrag gemäß § 56 LWG ist für eine kurze Durchlassverlängerung nicht erforderlich. Eine neue Verrohrung ist zu beantragen.

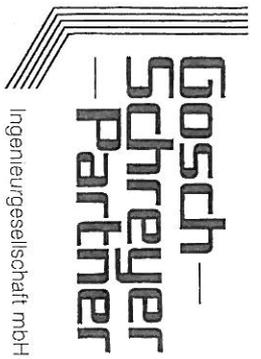
Eine weitere Abstimmung muss im Zuge der weiteren Entwurfsbearbeitung erfolgen.

Aufgestellt:
 Josech-Schreyer-Partner
 Ingenieurgesellschaft mbH
 Bad Segeberg, 22.06.2011

Durchschickt:
 Frau Dührkoop, Amt Preetz-Land
 duedrkoop@amt.preetz.land.de
 Herr Seelig, Wasserbehörde
 dellert.seelig@kreis-ploen.de

GOSCH - SCHREYER - PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
 BERATENDE INGENIEURE VBI

Stadt- u. Verkehrsplanung
 Freiraum- u. Landschaftsplanung
 Schallschutz - Wasserversorgung
 zertifizierte Kanalplanung
 konstruktiver Ingenieurbau
 Schornstein- u. Grunderdschutz
 Umweltschutz



G. S. P. GmbH - Jüternstraße 2 23795 Bad Segeberg

Amt Preetz-Land
 Frau Dühkoop
 Am Berg 2
 24211 Schellhorn

Amt Preetz-Land
 Der Amtsvorsteher
 14. Juli 2011

Geschäftsführer
 Dipl.-Ing. Stephan Gosch
 Dipl.-Ing. Michael Prewe

Bad Segeberg, 12.07.2011 s.gor/gu

Radwegbauvorhaben zwischen Bormsdorf und Klein Kühren, Länge ca. 4,2 km

hier: zusätzliche Vermessungsleistungen

Sehr geehrte Frau Dühkoop,
 nach Erarbeitung von Planungskonzepten einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten und deren zeichnerische Darstellung, ist die Variantenuntersuchung vorerst abgeschlossen. In Abstimmung mit dem AG, der UNB sowie der Forstbehörde steht die Trassenführung für die Detailplanung vorerst fest.

Für die Entwurfsplanung sowie die Eingriffsbilanzierung ist eine ergänzende Bestandsaufnahme, wie z.B. Vorfluter, Einzelbäume und bauliche Anlagen, erforderlich. Gemäß Ingenieurvertrag Pkt. 9.3 in Verbindung mit § 7.3.5 sind diese Leistungen nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf auf der Grundlage der vereinbarten Stundensätze zu honorieren.

Wir gehen zurzeit von folgendem Stundenbedarf aus:

80 Std. Vermessungstrupp	à 85,00 € =	6.800,00 €
40 Std. Zeichner	à 40,00 € =	1.600,00 €
		8.400,00 €
+ 5 % Nebenkosten		420,00 €
		8.820,00 €
+ 19 % Umsatzsteuer		1.675,80 €
		10.495,80 €
vorläufiges Honorar		

Wir beginnen umgehend mit den zusätzlichen Vermessungsarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Gosch

23849 Bad Oldesloe
 Jüternberg 4
 Tel. 0 45 31/67 07 0
 Fax 0 45 31/67 07 79
 e-mail: oldesloe@gsd-ig.de

Deutsche Bank AG
 BLZ 230 707 00
 Kto. 1024 200
 Sparkasse Holstein
 BLZ 213 522 40 Kto. 1254

23795 Bad Segeberg
 Jüternstraße 2
 Tel.: 0 45 51/55 55 80
 Fax: 0 45 51/55 55 80
 e-mail: segeberg@gsd-ig.de

Sparkasse Südschlesien
 BLZ 230 510 30 Kto. 4 000 368

Projektauswahlkriterien/ Bewertungsmatrix Projekt: Ergänzungsantrag zum Projekt Radwegeplanung Amt Preetz-Land

1. Grundlegende Eingangskriterien	Bewertung 0/1	Diese Kriterien müssen erfüllt sein
Förderfähigkeit gemäß den Bestimmungen der EU, des Bundes und des Landes	1	
Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (Baurecht, Naturschutzrecht u.ä.)	1	
Wirtschaftliche Tragfähigkeit	1	
Übereinstimmung der Aktivitäten mit den im ZPLR förderfähigen Maßnahmen	1	
Übereinstimmung mit den Zielen und der Entwicklungsstrategie der AktivRegion	1	
Übereinstimmung mit mindestens einem der Handlungsfelder	1	
	6 möglich	Summe: 6
2. Allgemeine Kriterien	Bewertung 0 bis 7	Summe: 30
Projektträger aus der Region und mit ausreichender Erfahrung zur Durchführung des Projektes	7	
Klare Projektkonzeption bezüglich Zielstellung, Inhalte, Zeitplanung, Finanzierung	7	
Modellcharakter und Multiplikatoreffekt, Innovativität	1	
Projekt leistet einen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region	2	
Mittel- bis langfristige Tragfähigkeit (Finanziell und strukturell) nach Ablauf der Förderung	6	
Räumliche oder inhaltliche Netzwerkbildung	5	
Kreis übergreifende Zusammenarbeit	0	
Sektor übergreifende Zusammenarbeit	2	
Förderung der Kommunikation und/oder der Qualifizierung	0	
Einbeziehung von Klimaschutz Gesichtspunkten in die Projektkonzeption	0	
Einbeziehung der demographischen Entwicklung in die Projektkonzeption	0	
	77 möglich	Summe: 30

3. Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen auch für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes	Bewertung 0 bis 5	
a) Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel		
Unterstützung von Klein- und mittelständischen Unternehmen	2	
Wir wollen die Wirtschaftsbetriebe bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels unterstützen	0	
Wir wollen die Betriebe bei der Anpassung an die Auswirkungen des demographischen Wandels unterstützen	0	
Wir wollen die Interessenvertretungen unserer Wirtschaft koordinierend unterstützen	0	
Wir wollen unsere Region für Wirtschaftsbetriebe attraktiv halten	2	
Wir wollen besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes bei der Durchführung von Projekten berücksichtigen	0	
	30 möglich	Summe: 4
b) Land- und Forstwirtschaft		
Wir wollen Regionale Wirtschaftskreisläufe für Land- und Forstwirtschaftliche Produkte initiieren		
Wir wollen die nachhaltige Biomasse-Produktion und –Nutzung zur Energieversorgung fördern	0	
Wir wollen die Land- und Forstwirtschaft bei der Suche nach alternativen Einkommensquellen unterstützen	0	
Wir wollen die vorhandene landwirtschaftliche Infrastruktur sinnvoll anpassen und ergänzen	0	
	20 möglich	Summe: 0
c) Tourismus		
Wir wollen die Tourismus-Akteure bei der notwendigen verstärkten Kooperation unterstützen	2	
Wir wollen die Position der Destination Holsteinischen Schweiz im Land stärken	4	
Wir wollen die Tourismus-Akteure bei der Anpassung an die Tourismus-Strategie unterstützen	3	
Wir wollen die Betriebe bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels unterstützen	0	
Wir wollen die touristischen Wege und Routen ausbauen und vermarkten	5	
Wir wollen ein attraktiver Natur- und Kulturerlebnisraum –auch für Naherholung- sein und bleiben	5	
Wir wollen besondere touristische Zielgruppen ansprechen	5	
Wir wollen die Holsteinische Schweiz als Sportregion stärken	2	
	40 möglich	Summe: 26

4. Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme, Naturräume und natürlichen Ressourcen	Bewertung 0 bis 5	
Wir wollen aktiven Natur- und Umweltschutz betreiben (Unter Berücksichtigung der Bewirtschafter)	0	
Wir wollen Projekte zur Umweltbildung unterstützen	0	
Wir wollen Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt unterstützen	0	
Wir wollen aktiv zum Klimaschutz beitragen	0	
	20 möglich	Summe: 0

5. Erhalt und Förderung regionaler und überregionaler Kultur sowie ursprünglicher, ländlicher und dörflicher Strukturen	Bewertung 0 bis 5	
Wir wollen ein attraktiver Kultur-Erlebnisraum sein	2	
Wir wollen unsere Kirchen und Friedhöfe erhalten und touristisch in Wert setzen	0	
Wir wollen unsere Schlösser, Herrenhäuser und Güter aufwerten	0	
Wir wollen Standort hochkarätiger Kulturereignisse sein	0	
Wir wollen Maßnahmen zur regionalen Kultur und zum regionalen Brauchtum unterstützen	0	
Wir wollen unsere landwirtschaftliche und dörfliche Bausubstanz erhalten	0	
	30 möglich	Summe: 2

6. Verbesserung der Sozialen Funktionen und Erhaltung der Attraktivität der Region, besonders auch für ältere Menschen und Jugendliche	Bewertung 0 bis 5	
a) Soziales		
Wir wollen die Region seniorenfreundlich erhalten/machen und das Zusammenleben der Generationen fördern	0	
Wir wollen die Stärken des ländlichen Raums für die Erziehung und Bildung unserer Kinder nutzen	0	
Wir wollen besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes bei der Durchführung von Projekten berücksichtigen	0	
	15 möglich	Summe: 0

b) Verwaltung, Bürgergesellschaft		
Wir wollen eine moderne, effiziente, bürgernahe Verwaltung aufbauen	0	
Wir wollen die kommunale Bürgergesellschaft stärken und das bürgerschaftliche Engagement fördern	3	
	10 möglich	Summe: 3

c) Bildung		
Wir wollen den Bildungsstandort Holsteinische Schweiz nachhaltig sichern	0	
Wir wollen einen über das kognitive hinausgehenden Bildungsbegriff fördern	0	
	10 möglich	Summe: 0
d) Infrastruktur		
Wir wollen die (kommunale) Infrastruktur an die Herausforderungen der Zukunft anpassen	4	
Wir wollen das ländliche Kernwegenetz nachhaltig sichern (siehe gesonderte Auswahlkriterien)	0	
Wir wollen die Erhaltung der dörflichen Strukturen sichern bzw. die notwendigen Anpassungen vornehmen.	2	
	15 möglich	Summe: 6
7. Neue Herausforderungen		Bewertung 0 bis 5
a) Klimawandel		
Wir wollen die Akteure in der Region bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen	0	
Wir wollen die negativen Einflüsse auf das Klima reduzieren	0	
Wir wollen die Bevölkerung für das Thema Klimawandel/ Klimaschutz sensibilisieren	0	
	15 möglich	Summe: 0
b) Erneuerbare Energien		
Wir wollen den Anteil erneuerbarer Energieformen am Gesamtverbrauch signifikant erhöhen	0	
Wir wollen neue Verfahren zur Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien entwickeln	0	
Wir wollen die Bevölkerung für das Thema erneuerbare Energien sensibilisieren	0	
	15 möglich	Summe: 0
c) Biodiversität		
Wir wollen innovative Maßnahmen unterstützen, die einen Beitrag zum Erhalt bzw. Ausbau der Biodiversität leisten	0	
	5 möglich	Summe: 0

d) Wasserqualität		
Wir wollen innovative Maßnahmen unterstützen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerqualität leisten	0	
	5 möglich	Summe: 0
	298 möglich	
Gesamtpunktzahl:	70	

Erläuterungen zur Handhabung:

1. Die Kriterien unter 1) müssen alle zwingend erfüllt sein, sonst kann das Projekt nicht gefördert werden
2. Die Kriterien unter 2) sind besondere Qualitätskriterien und sind deshalb in einer Skala von 0 (wird gar nicht erfüllt) bis 7(wird in herausragender Weise erfüllt)
3. Die Kriterien unter 3) -7) beziehen sich auf die einzelnen Handlungsfelder und werden in einer Skala von 1-5 bewertet. Ein Projekt sollte in mindestens einem Handlungsfeld über 50% der möglichen Punkte erreicht haben, um grundsätzlich zur Förderung vorschlagbar zu sein.
4. Die Gesamtpunktzahl wird bei einem eventuellen Projekt-Ranking als Entscheidungshilfe mit heran gezogen.

Bemerkungen zum Projekt:

Das Projekt ist bereits vom Vorstand auf seiner Sitzung am 4. Mai 2010 beschlossen worden. Jetzt sind unvorhersehbare Kostensteigerungen eingetreten, die eine Erhöhung der Fördersumme um 3.740 € nötig machen würden.

Empfehlung der Geschäftsstelle: Förderung in beantragter Höhe

Datum: 30. 08 2011

